

ung,
r, Kammer,
fleischer:
vermietten
479] 3-3

er
ge,
t per Post-
egen Nach-

Magazin,
[482] 2-3

rei, un-
g gegen
schlich-
Definns.
ble,
asse 25,
11-13

bei der
prämiierte

omobilen
Arader,
gehörtent

ifanten,

Göpel-
resch-
ter und
land-
ungen.
] 2-6

gen.

reffer
tions-
talt
k,

Ercheint außer der Sonn- und
Feiertage täglich.

Pränumerationspreis

in loco:
Halbjährig 5 fl. — fr.
Vierteljährig 2 „ 50 „
Monatlich „ 85 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.

Mit Postverendung

im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verant-
wortlich: Adolf Reissenberger.

Subscriptions-Bureaus: In **Wien** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Prag** bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in **Brno** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in **Klaunenburg** bei Herrn J. Stel, Buchhändler; in **Sibirsk** bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in **Kronstadt** bei Herrn Heinrich Zeidler, Buchhändler; in **Looco**, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burgeggasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 15. Juni.

„Narodni listy“ formuliren unter dem Titel: „Czechische Minimum“ jene Forderungen, welche selbst die gemäßigtsten Conservativen der czechischen Nation als Conditiones sine quibus non bezeichnen, ohne welche eine Versöhnung den Czechen von keiner Autorität unter der Sonne aufgebietet werden könnte. Diese Forderungen gipfeln in folgenden Cardinalpunkten: „Gerechte“ Wahlordnung für den böhmischen und mährischen Landtag und demgemäß permanente czechische Majorität, in der böhmisch-mährischen Landesverwaltung volle Gleichheit der deutschen und czechischen Sprache selbst im internen Verkehr bei allen landesfürstlichen und Gerichtsamtern in Böhmen, Mähren und Schlesien, volle Gleichberechtigung im Schulwesen von der Volksschule bis zur Hochschule, obligater Unterricht in der zweiten Landessprache an den Mittelschulen, czechische Hochschule ohne deutsche Prüfungen, gleiche Position beider Nationen im Landesschulrathe, so daß Deutsche über die deutschen, Czechen über die czechischen Schulen entscheiden, ein Gesetz zum Schutze gegen Entnationalisirung der Schulkinder, Reform der Reichsraths-Wahlordnung und Krönung des Königs von Böhmen. All' das kann, nach der Ansicht des jungczechischen Blattes, ohne Verletzung der Verfassung und der Reichseinheit durchgeführt werden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt in einer kurzen Note an der Spitze des Blattes, der Verzicht Bennigsen's auf die Mandate für den Reichstag und das Abgeordnetenhaus werfe ein neues Licht auf die Zersplittertheit der Fractionen und ihre Stellung zur parlamentarischen Gesamtheit wie zu den eigenen Leitern. Sie behält sich eine nähere Besprechung des unerwarteten und für die national-liberale Partei folgenreichen Ereignisses vor, bis sie über die Genesis genauer unterrichtet sein werde, und bemerkt ferner: Für das Ansehen der parlamentarischen Körperschaften ist Bennigsen's Rücktritt jedenfalls ein bedauerlicher Verlust, und er wird für die einseitige Situation kaum eine andere Folge haben, als eine Verschiebung des Schwerpunktes derselben zu Gunsten der kirchlichen Anpränger. Die Theoretiker haben eben den Sieg über den praktischen Staatsmann Bennigsen davongetragen. Vieles glaubt man auch, bei Bismarck's langer Unterredung mit dem Kaiser am 11. d. sei Bennigsen's Rücktritt besprochen worden.

Die „National-Zeitung“ sagt von der Note der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über Bennigsen: Man sehe derselben an, daß an der inspirirenden Stelle ein ungünstiger Eindruck von dem Rücktritt Bennigsen's auf die öffentliche Meinung befürchtet werde, welchem die Note zuvorkommen solle. Dies werde nicht gelingen. Der allgemeine Eindruck sei der, es müsse in der Vertretung selbstständiger Meinungen mit dem Reichstanzler zusammenzuwirken völlig unmöglich sein, wenn ein so maßvoller und Bismarck's Verdienste rückhaltlos anerkennender Politiker wie Bennigsen es unmöglich finde.

Während der Fürst von Bulgarien als Gast des Hofes in Berlin weilte, citirt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ abermals einen Artikel der bulgarischen „Allgemein“ über den Abschluß eines Bündnisses der Balkanstaaten. In diesem Artikel erwidert der „Balkan“ auf den neulich den Balkan-Fürstenthümern erteilten Rath der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, sich mit ihren inneren Angelegenheiten zu beschäftigen und keine Großmachtpolitik zu treiben; es frage sich, ob die Gefahr, welche den Balkanstaaten von Seiten Oesterreichs und Deutschlands drohe, ihnen gestattet, sich ruhig und ohne Besorgnis der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten zu widmen. In öconomischer Beziehung beherrsichte Oesterreich seit geraumer Zeit bereits Serbien sowohl als auch Bulgarien. Jetzt mache es Anstalten Macedonien, die Seele der Balkan-Halbinsel, zu annektiren, wie es vor einigen Jahren auch Bosnien und die Herzegovina annektirt habe. Die durch den Beitritt der Türkei verstärkte Tripel-Allianz solle

diese Aufgabe erleichtern. Die aggressiven Tendenzen Oesterreichs und Deutschlands nöthigen daher die Balkanstaaten, sich gegenseitig die Hand zu reichen, um das gemeinsame Uebel abzuwehren. Eine Verständigung zwischen Bulgarien, Serbien und Griechenland könne nur einen defensiven Character haben und lediglich den Zweck verfolgen, die inneren Angelegenheiten dieser Länder zu ordnen, wie es ja auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ wünsche. Nur den Weg, welchen diese zur Erreichung dieses Zieles vorschläge, ist ein anderer. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ läßt vorläufig diese Bemerkungen des „Balkan“ unbeantwortet.

Der römische Correspondent der „Times“ bringt ein eingehendes Resümee des bereits angefündigten päpstlichen Grünbuchs in Betreff Irlands, worin die Curie darzutun bemüht ist, daß ihre im Rundschreiben Leo's XIII. an den irischen Episcopat vom 11. Mai beobachtete Haltung genau ihren früher über die irische Bewegung geäußerten Ansichten entspreche. Das Grünbuch enthält unter dem Titel: „De Rebus Hiberniae nuperrima Apostolicae Sedis Acta“ fünf Actenstücke, und zwar drei Briefe des Papstes an den Erzbischof von Dublin, ein Circular der Propaganda vom 1. Juni 1880 an den Erzbischof von Armagh, Primas von Irland und das vielbesprochene, seinerzeit an dieser Stelle auszugsweise veröffentlichte Mai-Circular, welches die irischen Nationalen in so große Aufregung versetzt hat. Das Rundschreiben von 1880 ermahnt die irischen Bischöfe zur Einigkeit, um die vielen Katholiken, welche sich von der Geistlichkeit abgewandt, wieder zurückzuführen. Der Papst betont in seinem ersten Schreiben an Dr. Mac Cobe, Erzbischof von Dublin, seinen innigsten Wunsch, daß die Leiden der irischen Katholiken in nicht ferner Zeit Linderung finden mögen. In einem dritten Briefe an den genannten Kirchenfürsten verbreitet sich Leo XIII. insbesondere über die Theilnahme der Geistlichen an den öffentlichen Meetings und schärft dem Erzbischof ein, nur jenen Priestern diese Theilnahme zu gestatten, welche durch ihr reifes Alter und ihre Klugheit Vertrauen verdienen.

Nach den jüngsten Berichten aus Scutari ist die Erwartung begründet, daß es Assym Pascha gelingen werde, sich die Unterwerfung der albanesischen Bergstämmen, welche sich den türkischen Truppen widersetzen, zu sichern.

Ueber das Candidationsrecht bei der Wahl der Comitatsbeamten.

Alledings ist der Vorsteher der Generalversammlung des Comitates der Obergespan und im Falle seiner Verhinderung der Vicegespan. Aus dieser gesetzlichen Bestimmung kann aber nicht die Folgerung abgeleitet werden, daß der Vicegespan im Falle der Verhinderung des Obergespans zu allen Functionen berechtigt ist, welche das Gesetz dem Obergespan als Aufsichtsorgan der Regierung zuweist.

Es gibt keinen Repräsentanten, der eins und daselbe wäre mit dem von ihm Repräsentirten. Jeder Stellvertreter ist nur ein Nothbehelf. Auch der Pfarrer vertritt den Pfarrer bei Trauungen oder Leichenbegängnissen, der Advocatur-Concipient den Advocaten bei Tag-satzungen. Allein der Pfarrer und Advocat ist doch jedenfalls mehr als ein Prediger oder ein Advocatur-Concipient.

Der Procuratorführer eines Handlungshauses ist der kaufmännische alter ego des Principals. Es gibt wenige Vertreter, deren Vertretungsrecht so ausgedehnt und Dritten gegenüber so unbeschränkt und unbeschränkbar wäre, wie das eines Procuratorführers; und doch gibt es gewisse Geschäfte, die nur der Principal vornehmen kann. Der Procuratorführer darf unbewegliche Güter seines Principals nur dann verkaufen und belasten, wenn er hierzu eine besondere Bevollmächtigung erhalten hat, auch darf er nur mit specieller Bewilligung seines Principals seine Procura auf einen andern übertragen.

Auch der Vormund hat gegenüber seinem Mündel ein sehr weites Vertretungsrecht. Allein einen Ehevertrag kann der Vormund doch nicht an Stelle des Mündels schließen, sondern wenn der Mündel eine Ehe schließen will, so muß er selbst und persönlich seine Einwilligung abgeben.

Das Gesetz scheidet den Obergespan und Vicegespan. Der Obergespan ist der Vertreter der Executivgewalt; als solcher controllirt er die Selbstregierung des Municipiums und überwacht die Interessen der vom Municipium vermittelten staatlichen Administration. Von dem Vicegespan dagegen sagt das Gesetz: der Vicegespan ist der erste Bedienstete des Comitates, der über geordnet erfolgt Candidation von Seite der Generalversammlung des Comitates gewählt wird.

Dieser gesetzliche Grundunterschied im Wesen des Obergespans und Vicegespans hört nicht auf, wenn in einer Generalversammlung irgend eines Comitates der Vicegespan an Stelle des Obergespans den Vorsitz führt.

Nichtsdestoweniger hat sich in der Generalversammlung des Szebener Comitates vom 11. Juni 1883 eine ganz eigene Logik bezüglich des Candidationsrechtes geltend gemacht. Diese Logik lautet: Wenn der Vicegespan den Obergespan in der Generalversammlung als Vorsitzender vertritt, so kann er alles das thun, was der Obergespan thun kann, folglich auch bei Wahlen der Comitatsbeamten das Candidationsrecht ausüben. Auf eine logische Formel zurückgeführt, lautet diese Argumentation: Wenn A B vertritt, so ist A gleich B und umgekehrt. Bei der Nacht aber vertreten der Mond und die Sterne die Sonne, Uebersetzungen aus fremden Sprachen vertreten das Original, bei Kahlköpfen die Perrücke das eigene Haupt-Haar, Zahnfüllen werden durch Kunstzähne und Kunstgebiss vertreten. Niemand fällt es ein, an diese Vertretung den Schluß zu knüpfen, daß Mond und Sterne, Uebersetzungen, welche mit umgekehrten Tapeten verglichen werden, Perrücke und falsche Zähne ganz daselbe sind und zu bewirken vermögen wie die Sonne, das eigene Haupt-Haar und die eigenen Zähne. Nichtsdestoweniger wurde in der Versammlung des Szebener Comitates der durch das correcte Vorgehen des Herrn Vicegespans glücklicher Weise verzeitelte Versuch gemacht, es durchzusetzen, daß das Candidationsrecht bei Beamtenwahlen, welches nach der klaren Vorschrift des Gesetzes nur der Obergespan auszuüben berechtigt ist, auch der Vicegespan als Vorsteher der Generalversammlung ausüben darf. Der § 53 des 42. G.-A. vom Jahre 1870 sagt klar und deutlich: der Obergespan handhabt bei Beamten-Restaurationen das Candidationsrecht und der § 68 fügt hinzu: der Candidationsauschuß besteht aus dem Obergespan als Vorsteher, aus drei von den Ausschüß gewählten, und aus drei von dem Obergespan zu ernennenden Ausschüßgliedern.

Der Vicegespan ist nicht der Obergespan und wenn das Gesetz sagt, der Obergespan hat das Candidationsrecht auszuüben, so ergibt sich daraus von selbst, daß dem Vicegespan die Ausübung des Candidationsrechtes rechtlich unmöglich ist.

Hätte das Gesetz, wie ihm zugemuthet wird, den Vicegespan als Vorsitzenden der Generalversammlung des Comitates auch zur Candidation für die Wahlen der Bediensteten ermächtigen wollen, so hätte es in den anbezogenen Paragraphen ganz sicher nicht gesagt: der Obergespan handhabt das Candidationsrecht bei den Beamtenwahlen und der Candidationsauschuß besteht aus dem Obergespan und noch 6 anderen Personen, sondern hätte anstatt des Wortes „Obergespan“ die Worte: „der Vorsteher der Generalversammlung“ gebraucht, wie dies z. B. im § 45 der Fall ist, wo es heißt: Die Sitzung eröffnet und schließt der Vorsteher: die Versammlung leitet der Vorsteher; der Vorsteher sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und stellt die Fragen zur Abtimmung.

Es bleibt nur noch eine Einwendung zu erwägen, die wahrscheinlich von liberaler Seite gegen diese Geltendmachung des Gesetzes gemacht werden dürfte.

Feuilleton.

Im Feuer.

Erzählung von F. Kruefeld.
(34. Fortsetzung.)

„Der Unglückliche, der den Gedanken, den ich in seine Seele warf, zur That gemacht hat, wird bestraft, und ich gehe frei aus“, seufzte sie, „der gute, reine Hermann, der widerstrebend, gedrängt von seinem Gewissen und von der Macht der Umstände, der Wahrheit die Ehre gegeben hat, wird verlästert und verfolgt. Wenn ich wenigstens für ihn etwas thun könnte.“ Sie machte den Versuch dazu, indem sie zu Elise ging und sich bemühte, sie milder gegen Hermann zu stimmen; mußte sich jedoch überzeugen, daß dies völlig vergeblich sei.

Hermann war nach Ablegung seiner Aussage gegen Fritz sofort zu Elise gegangen, um sich bei ihr wegen des gethanen Schrittes zu rechtfertigen, er war jedoch zu einer sehr unglücklichen Stunde gekommen. Sie befand sich noch in der ersten Aufregung über die Verhaftung des Geliebten und machte ihrer Empörung gegen den Angeber in unverhöhlener und verächtlicher Weise Luft. Der einzige Dienst, den er ihr noch leisten konnte, sagte sie ihm, sei der, sie nie wieder sein verhaßtes Antlitz sehen zu lassen. Dabei blieb sie, und weder die rührenden Briefe, welche Hermann an sie schrieb, noch die Vorstellungen ihres Vaters konnten sie milder stimmen. Tief gebeugt ging Hermann ihr sorgfältig aus dem Wege, um sie nicht durch seine Nähe zu beleidigen.

Auch Zertas Bitten und Vorstellungen setzte sie anfänglich ein hartnäckiges Schweigen entgegen, und als die Freundin nicht nachließ, in sie zu dringen, sagte sie schroff: „Sich dir keine Mühe, Zerta, eher wärscht du einen Mohren weiß, als Hermann Otto in meinen Augen.“

„Else“, mahnte Zerta, „du darfst nicht schweigen.“ „Kommt du mir wieder mit dem Märchen, daß sein Rechtsgefühl ihn getrieben hat?“ fragte sie verächtlich. „Ein Schleicher ist er,

das beweist er schon dadurch, daß er Nachts vor unserm Hause herumspionirt hat. Was hatte er da zu suchen?“

„Das weißt du selbst am besten.“

Sie zuckte die Achseln. „Hätte er mich in Frieden gelassen, es wäre vielleicht vieles anders geworden. Was willst er nun noch von mir? Denkt er, ich soll ihn heiraten, wenn Fritz im Zuchthause sitzt?“

„Ich weiß nicht, was er denkt, das aber sind seine Gedanken sicher nicht“, antwortete Zerta, unmutig über so viel Härte, dann that ihr die Freundin doch wieder so leid. Das arme Mädchen sah so blaß, so leidend aus, auch ihr Leben war ja für immer zerstört.

„Else“, begann sie wieder und ergriff ihre Hand, „du bist so unglücklich —“

„Unglücklich“, unterbrach sie Elise schluchzend, „o Zerta, du weißt nicht, was es heißt, jemand, den man so liebt, unwiederbringlich zu verlieren, in dem Augenblicke, wo man glaubt, mit ihm vereint zu sein für das Leben. Und doch, was liegt an mir. Aber er, Fritz, ein Zuchthäusler, ein Entehrter, ein Bettler um meinerwillen. Zerta, Zerta, verstehst du, was das heißt.“

„Ich verstehe dich“, sagte Zerta weid, „aber, Else, auch Hermann Otto liebt dich, auch er wird geschmäht, verfolgt um deinerwillen.“

„Um meinerwillen!“ lachte Elise bitter auf. „Für eine Liebe, die durch Verrath ihr Ziel erreichen will, danke ich.“

„Ist eine, die es durch Brandstiftung zu erreichen sucht, besser?“ wollte Zerta fragen, aber sie bezwang sich und versetzte: „Vergißt du ganz, daß Hermann seine Anzeige erst machte, als man den Verdacht der Brandstiftung auf deinen Vater lenkte?“

„Die Wähe hätte er sich sparen können“, war die hochfahrende Antwort, „kein vernünftiger Mensch hätte nur fünf Minuten daran geglaubt, der Bäckermeister Harnisch könne sein Haus in Brand gesteckt haben.“

„Du weißt doch aber, daß Sennede und Otto bereits auf dem Gerichte waren und die Anzeige machten, als Hermann kam.“

„Ja, das weiß ich. Der alberne Sennede, der stets darauf aus-

geht, die Leute zu versichern, und wenn's zum Klappen kommt, die Versicherung nicht zu bezahlen, hat sich von dem schlauen Otto gründlich zum Narren machen lassen. Er hat mit auf's Gerichte gehen und meinen Vater anklagen müssen, damit hinterher Hermann kommen könnte und einen edlen Grund für seine Anzeige hätte. Das war alles zwischen Vater und Sohn abgekartet, der Alte hat nie daran geglaubt, daß mein Vater angezündet haben könnte.“

„Aber Else, das wäre ja ein wahres Complot, ist diese Muth-maßung in deinem Hirn entstanden?“ fragte Zerta ganz erschrocken.

„Warum nicht? Vielleicht bin ich eine gelehrige Schülerin von Hermann Otto und seinem Vater“, spottete Else. „Aber ich will mich doch nicht mit fremden Federn schmücken, der alte Otto hat selbst so etwas fallen lassen, er geht meinem Vater auf Schritt und Tritt nach und möchte ihn gern wieder zum Freund haben. Er verrecknet sich, ebenso wie sein faulerer Sohn.“

„Armer Hermann!“ seufzte Zerta; sie sah jetzt die Unmöglichkeit ein, den Jugendfreund in Elses Achtung wieder herzustellen. Sein eigener Vater gab ihn preis. Es war furchtbar.

Für Hermann gab es nur noch eine Rettung, er mußte fort von Hofburg je eher je lieber, und auch sie wollte fort. Die kleine Stadt war für sie zu einem Giftboden geworden, auf dem sie beide zu Grunde gehen mußten.

Unverhofft fand Zerta in diesem Plane Bundesgenossen bei ihren Eltern.

Der Schuldirector Herrlich und seine Frau waren gebildete, liebenswürdige und in ihrer Art auch vorurtheilslose Leute, obgleich man nicht lange Jahre zu den Honoratioren einer kleinen Stadt gehört, ohne sich von deren Geist zuletzt doch beeinflussen zu fühlen. Trotz des Nasenrumpfs und Verwunders mancher ihrer Bekannten hatten sie gegen den intimen Verkehr ihrer Tochter mit Else Harnisch nie etwas einzuwenden gehabt und es auch geschwiegen lassen, daß sich durch Else eine gewisse Freundschaft zwischen Zerta und Hermann Otto entspann. Der Director achtete den jungen Lehrer, seine Frau bemit-

Der Obergespan, dürfte man sagen, ist ein Organ, eine Expositur der Regierung; der Vicegespan wird von der Generalversammlung erwählt.

Wer für die Erweiterung der Rechtssphäre des Obergespans eintritt, arbeitet der Regierung, wer für die Erweiterung der Rechtssphäre des Vicegespans eintritt, der Freiheit des Volkes in die Hände.

Wir antworten auf diese Einwendung: Ueber der Regierung und dem Volke steht das Gesetz; nicht das Verlangen der Regierung und nicht das Verlangen des Volkes nach Erweiterung der Machtssphäre ist das Maßgebende; maßgebend ist nur das Gesetz, welches gegen falsche Auslegungen immer und überall in Schutz genommen werden muß.

Inland.

Wien, 13. Juni. Der Banus, der gestern in Wien von Sr. Majestät in Audienz empfangen wurde, ist heute Vormittags hier angekommen.

Wien, 13. Juni. Der Wahlausruf der Deutschen in Böhmen enthält in knappen Umrissen Alles, was das österreichische Volk angeht.

Ausland.

Paris, 13. Juni. Die „Liberté“ meldet: Zwei Abgeordnete Tu-Duc's sind in Saigon eingetroffen und protestirten gegen die Vorfälle in Hanoi.

leidete ihn wegen des schweren Standes, den er bei seinem Vater hatte, und setzte ähnliche Empfindungen bei ihrer Tochter voraus, zudem kannten sie Hermann's schwärmerische Liebe zu Elise Harmsch und den Plan ihres und seines Vaters, aus ihnen ein Paar zu machen.

Das alles hatte sich seit dem unglücklichen Brande geändert. Der Director und seine Frau gehörten nicht zu jenen, die einen Stein auf Hermann warfen, der erstere vertheidigte ihn sogar nachdrücklich und hatte in der Schule oft genug Veranlassung, dies thun zu müssen.

„Ich werde darauf antragen, daß Otto versetzt wird,“ sagte der Director zu seiner Frau.

„Zit das auch nicht zu egoistisch gehandelt?“ fragte sie ängstlich.

„Du hast recht, Vater,“ rief sie, „schaffe Otto fort, je eher je lieber, hier muß er zu Grunde gehen.“

„Gegen Hofburg,“ lachte Jerta.

„Das ist unsere Welt, Kind,“ antwortete die Mutter mild verweijend.

Affaire aus patriotischen Motiven vorher mit Cholmel-Lacour besprochen, letzterer war schon anfangs nicht geneigt, die Interpellation zu acceptiren, Cabinets-Chef Ferry war jedoch für die Discussion und das aus derselben erhoffte Vertrauensvotum, hauptsächlich wegen des baldigen Eintritts der Kammerferien.

Stockholm, 13. Juni. Der König nahm die Demission des Staatsministers Grafen Boffe an und ernannte den früheren Staatsrath Thjellius zum Staatsminister.

Petersburg, 13. Juni. Die Stellung des Ministers des Innern, Grafen Tolstoi, gilt für schwer erschüttert.

Hermannstädter Municipalausschuß.

(Fortsetzung.)

Vorsitzer erwiderte auf die Ausführung Klein's, daß jedes Amt seinen Vertreter habe, daß er das Recht zum Vorsitze in dem Candidations-Ausschuße als ein aus der Würde, nicht aus dem Amte des Obergespans fließendes Recht ansehe, und da er nicht die Würde des Obergespans substituiren könne, so könne er auch in dem Candidations-Ausschuße nicht präsidiren.

Anania Trombitasiu unterstützt den Antrag Klein's und macht geltend, daß, da eine specielle Bestimmung darüber, wer den Obergespan im Vorsitze des Candidations-Ausschußes zu vertreten habe, im Gesetze nicht vorhanden ist, nach allen juristischen Regeln über die Interpretation der Gesetze jene allgemeine Bestimmung Platz zu greifen habe, wornach der Vicegespan den Obergespan im Verhinderungsfalle substituirt.

Klein, auf die Ausführung des Vicegespans, daß das Amt eines Obergespans eine Würde sei und er in dieser Würde nicht folgen könne, erwidert, daß diese Frage gerade durch das Municipalgeseß dahin entschieden sei, daß der Obergespan keine Würde, sondern ein Amt sei, da im §. 52 ausdrücklich bestimmt ist, daß an der Spitze des Comitat's der Obergespan stehe.

Vicegespan erwidert dem Mitgliede Trombitasiu, daß die allgemeine Bestimmung des §. 41 auf seinen Vorsitz in dem Candidations-Ausschuße gesetzlich nicht ausgedehnt werden könne und auf die Ausführung Klein's, daß er, Vicegespan, die Scontral-Conferenz abgehalten habe, erwidert, sagte er, daß er dazu speciell schriftlich vom Obergespan ermächtigt worden, welche Ermächtigung er der General-Versammlung vorlesen werde.

Comitatsbuchhalter Henter ist der Meinung, daß diese strittige Frage, über welche zwei verschiedene Ansichten sich geltend gemacht haben, Er. Excellenz dem Minister zur Entscheidung vorgelegt werde und dessen Ermächtigung zur Substituirtion des Vicegespans in diesem Falle auf telegraphischem Wege eingeholt werden möge.

Albert Arz widerlegt die Ansicht des Vorredners, als ob der Minister Gesetze authentisch interpretiren könne, dies Recht stehe nur dem Gesetzgeber selbst zu, und stellt sodann an den Vicegespan die präcise Frage: ob er dem Candidations-Ausschuße präsidiren werde oder nicht, wenn die Versammlung die Vornahme der Wahl beschließen werde.

Vicegespan erklärte, daß er auf Grund seiner Auffassung des Gesetzes nicht berechtigt ist, den Vorsitz im Candidations-Ausschuße zu führen.

Albert Arz stellt sodann den Antrag, nachdem durch diese Erklärung die Vornahme der Wahl unmöglich geworden und sonach unterbleiben müsse, wolle die Versammlung über diesen Gegenstand zwar zur Tagesordnung übergehen, jedoch erklären, daß sie dies mit Bedauern thue, weil auch in diesem Falle ihr Wahlrecht verkürzt worden.

Macclariu ist der Meinung, daß der Vicegespan gar nicht berechtigt sei, einen von der General-Versammlung gefaßten Beschluß nicht auszuführen, es stehe ihm nur das Recht zu, die Sitzung aufzugeben.

Klein zieht nach der Erklärung des Vicegespans seinen Antrag zurück und nimmt den Antrag Arz mit dem Zusatz an, es sei weiters auszusprechen, daß die Versammlung die Verantwortung für die Verkürzung ihres Wahlrechtes dem Vicegespan überlasse und sei gleichzeitig der ständige Ausschuß anzuweisen, die aus diesem Anlasse etwa erforderliche erscheinenden Anträge bis zur nächsten Sitzung vorzubereiten.

Cosma sieht in dem Vorgange des Vicegespans, daß er den Beschluß der General-Versammlung nicht vollziehen wolle, ein unerhörtes Ding (unu lucru nemai auditu). Es stünde ihm wohl das Recht, die Versammlung aufzuheben, zu, aber eine ungerathene Pression auf dieselbe auszuüben, das stünde ihm nicht zu.

Wenn der Vicegespan seiner Pflicht nicht nachkommen wolle, sei ja sein Substitut, der Obernotar, vorhanden. Er könne gegen die Wahl remonstriren, dieselbe aber nicht hindern. Deshalb könne er den combinirten Antrag Arz-Klein nicht annehmen und macht den ersten Antrag Klein's zu dem seinigen.

Nachdem hierauf Vicegespan Senor darauf erwidert hervorgehoben, daß nach dem Geiste der Bestimmungen des Gesetzes über die Zusammenstellung des Candidations-Ausschußes dem Organe der Regierung der entscheidende Einfluß in diesem Ausschusse vorbehalten bleiben solle, er aber kein solches Organ sei, folglich auch nicht präsidiren könne, wird zur Abstimmung geschritten und der combinirte Antrag Arz-Klein per majora zum Beschluß erhoben.

Hierauf hob Vorsitzer die Sitzung um 2 Uhr Nachmittag auf und kündigte die Fortsetzung derselben auf 4 Uhr Nachmittag an.

Er. Excellenz des Ministers für öffentliche Arbeiten und Communication vom 26. Februar 1883 in Sachen des Recurses des k. ung. Bauamtes wegen Erhöhung des Reispaußales.

Reispaußales im Hinblick auf die vom k. ung. Bauamte in der Vorstellung vorgebrachten Gründe und in Anbetracht der Erwägung, daß die Comitats-Versammlung durch eine unzulängliche Pauschalirung selbst den schlechten Zustand der Straßen verursachen würde, die ausgelegte Pauschalsumme von 300 fl. per Jahr in der That aber mit Rücksicht auf das mehr als 300 Kilometer lange Straßenbaunetz und die zeitweise durch Elementarereignisse und Tracirungen nothwendig werdenden außergewöhnlichen Arbeiten als zu gering sich darstellt, nicht von vornherein abzuweisen, vielmehr dasselbe, weil es sich beklagt hat, daß das ursprüngliche Pauschale ohne sein Bestehen und ohne seine Einwilligung ausgeworfen sei, aufzufordern, seinen motivirten Antrag dieser Comitats-Versammlung einzubringen, wobei aber jetzt schon ausgesprochen wird, daß der Weg der Pauschalirung aller Arbeiten und Bereinigungen, also auch der außergewöhnlichen, nicht verlassen, somit die beantragte Modalität der Bedeckung der Kosten auf Grund regelmäßig zu legenden Reisparticularien nicht acceptirt werden wird.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 16. Juni.

(„Der lustige Krieg.“) Unter diesem Titel beginnen wir im Feuilleton der nächsten Nummer mit dem Abdruck einer, die verschiedenen Phasen einer wegen der Aufführung des lustigen Krieges am Hoftheater einer kleinen Residenz sich hinter den Coulissen abspielenden Theatergeschichte in pikantes Weise behandelnden Humoreske, die Herr Carl Matthias, Mitglied der hiesigen Theatergesellschaft, zum Verfasser hat.

Der k. ung. Justizminister hat den Klausenburger städtischen Fiscalschreiber, Clemens Jstrate, zum Kanzlisten beim Raßbörger kön. Bezirksgerichte ernannt.

(Der Central-Wahlausschuß) hielt gestern, den 15. d., unter dem Vorsitze des Herrn Comitats-Vicegespans August Senor eine Sitzung. Gegenstand der Verhandlung war die Ueberprüfung der im Sinne §. 40 des G. A. XXXIII ex 1874 rectificirten Namens-Verzeichnisse der Landtagswähler pro 1884.

(Druckfehler-Berichtigung.) In Nummer 136, 137 und 138 dieses Blattes, wo das Gesetz über die Regelung der Municipien citirt wird, soll es statt G. A. XL: 1870 richtiger G. A. Artikel XLII: 1870 heißen.

(Schulaufsicht.) Die diesjährigen öffentlichen Prüfungen der Schüler der hiesigen röm.-kath. Haupt-Normalschule finden in folgender Ordnung statt:

Am 26. Juni, Vormittags von 8—10 Uhr, wird geprüft die I. Classe: aus der Religionslehre, aus dem Lesen und Schreiben, deutsch und ungarisch, aus dem Rechnen, aus den Sprach- und Verstandesübungen.

Hierauf von 10—12 Uhr wird geprüft die II. Classe: aus der Religionslehre, aus der deutschen Sprachlehre, aus dem Lesen, deutsch und ungarisch, aus den Sprach- und Verstandesübungen, aus dem Rechnen.

Am 27. Juni, Vormittags von 8—10 Uhr, wird geprüft die III. Classe: aus der Religionslehre, aus dem Lesen und Erklären, aus der deutschen und ungarischen Sprachlehre, aus der Geographie, aus dem Rechnen.

Hierauf von 10—12 Uhr wird geprüft die IV. Classe: aus der Religionslehre, aus dem Lesen und Erklären, aus der deutschen und ungarischen Sprachlehre, aus der Geographie, aus dem Rechnen.

Am 28. Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, wird geprüft die V. und VI. Classe: aus der Religionslehre, aus dem Lesen, aus der deutschen Sprachlehre, verbunden mit Rechts- und Dictandoschreiben und schriftlichen Aufsätzen, aus der ungarischen Sprachlehre, aus der Geschichte und Geographie, aus dem Rechnen und der Geometrie, aus der Naturgeschichte, und Naturlehre, aus den bürgerlichen Rechten und Pflichten.

Am 29. Juni, um 8 Uhr Morgens, wird das heilige Dankamt in der Pfarrkirche, und hierauf die Classenverlesung und Prämienvertheilung im Schullocale stattfinden.

Die Zahl der Schüler im ablaufenden Schuljahre war 203; von diesen waren der Confession nach: 134 röm.-kath., 19 gr.-kath., 44 gr.-or., 5 ev. H. B., 1 Jfraelit; der Nationalität nach: 119 Deutsche, 20 Ungarn, 64 Rumänen.

Das nächste Schuljahr beginnt mit 1. September l. J. Die Anmeldungen zur Aufnahme der Schüler beginnen mit 1. und dauern bis 4. September in der Schullocalität, Großer Ring Nr. 1.

(Benefice.) Fräulein Kucker hat sich durch ihr ersprißliches und erfolgreiches Wirken als sentimentale jugendliche Liebhaberin im Schaus- und Lustspiel auf hiesiger Bühne allseitige Sympathie und vielfache Beweise der Anerkennung für ihr unverdroßenes Bormärtsstreben erworben. Diese talentvolle Kunstjüngerin hat nächsten Dienstag, 19. d., ihr Benefice und hierzu das hier seit mehreren Jahren nicht gegebene gute Stück „Wildfeuer“ gewählt.

(Am Bergel.) Unter Hinweis auf die im Inseratentheile unseres heutigen Blattes enthaltene Annonce über die Eröffnung der Gartenlocalitäten am Bergel wird uns mitgetheilt, daß die festliche Eröffnung der dort neuerbauten, in ihrer geschmackvollen und zweckmäßigen Einrichtung von keiner anderen in den siebenbürgischen Landestheilen überbotenen und jeder Großstadt zur Zierde gereichenden Regelbahn bereits am 12. d. mit einem von einem gesellschaftlichen Club arrangirten Banquet stattgefunden hat, wobei im Laufe der gemüthlichen Unterhaltung zündende Waare ausgebracht wurden und die allseitige Zufriedenheit über die vorzüglichen Speisen und Getränke des Restaurateurs Herrn Franz Luz ihren Ausdruck in der schmeichelfastesten Weise fand.

(Promenade-Musik.) Morgen Nachmittags 4 Uhr spielt die Stadtpfelle vor dem Schweizer-Pavillon auf der städtischen Promenade.

I. Abtheilung: 1. Ouverture „Jean de Paris“ von Boieldieu. 2. „Weingüter“, Walzer von Wenzel. 3. „Schiffers Abschied“, Gondellied von Jungmann. 4. „Emilien-Polka“ (Wazur) von Szabady. 5. Variationen für Flügelhorn von Sant. 6. „Bettelstudent-Quadrille“ von Müllcker. 7. A-B-C-Potpouri von Kral.

II. Abtheilung: 8. Ouverture zu „Martha“ von Hlotow. 9. „Nisida-Walzer“ von E. Strauß. 10. „Coreley“-Paraphrase von Neisabba. 11. „Bettelstudent-Polka“ (franz.) von Müllcker. 12. „Abendandacht“, Soloquintett mit Glockengeläute von Zisler. 13. „Auf der Brautfahrt“, Galopp von Heuer. 14. „Ueber Berg und Thal“, Marsch von Suppé.

(Verloren) wurde gestern Nachmittags auf dem Wege von der Wintergasse über den Theaterhof bis auf den ev. Friedhof ein schwarzes Cachemirtuch. Dasselbe sollte gegen entsprechende Belohnung Wintergasse Nr. 15 im I. Stock abgegeben werden. — Verloren hat ein hiesiger Rechtschreiber gestern in der Sporergasse seinen „Indexlectionum“ („Leckkekönyv“). Da das Büchlein für den Finder werthlos, dessen Abgang aber für den Verlustträger insbesondere in diesen Tagen sehr empfindlich ist, wolle dasselbe ungesäumt der hiesigen Polizeidirection übergeben werden.

— Vorgefunden ging in Klausenburg ein wolkenbruchartiger Regen nieder. Das Wasser drang in der Rajantgasse in mehrere Keller.

— In Nagy-Gyenyed fielen in einer Woche nicht weniger als drei Selbstmordversuche vor. Ein Schüler der 8. Gymnasialklasse wollte aus Angst vor den Schlussprüfungen mit Phosphor seinem Leben ein Ende machen. — denselben Versuch machte zwei Tage darauf ein Schüler der zweiten Gymnasialklasse, — einige Tage später wollte dann eine Köchin aus Schmerz über betrogene Liebe nach demselben Rezept aus diesem Jammerthal scheiden. Die drei Patienten befinden sich im Spital.

— Allgemeines Aufsehen erregt in Budapest der Selbstmord des Gerichtsnotars Nikolaus Gyürty, der an der Seite des Untersuchungsrichters Toth während der Untersuchung gegen die Mörder Majlath's fungirte und auch sonst mit wichtigeren Aemtern betraut war. Gyürty schloß sich am 13. d. in seiner Wohnung ein und schoß sich eine Kugel durch die linke Schläfe. Er war sofort eine Leiche. Niemand im Hause hatte den Schuß gehört. Erst als Gyürty bis Abends 9 Uhr die Wohnung nicht verließ, fiel dies seinen Hausleuten auf, welche die Wohnung unter polizeilicher Intervention öffnen ließen. Man fand Gyürty todt auf dem Boden liegen. Er hinterließ fünf Briefe, darunter zwei, die an den Gerichtspräsidenten Krift und an den Abgeordneten Verhovay gerichtet waren. Man vermutet, daß materielle Sorgen Gyürty zum Selbstmorde getrieben haben. Derselbe hatte die Richteramt-Prüfung noch nicht abgelegt, konnte daher nicht zum Richter avanciren und mußte sich mit der kärglichen Bezahlung eines Notars begnügen.

Von anderer Seite wird gemeldet: Gyürty war vor zwei Jahren mit der Unterjüngung in Angelegenheit des Cassendiebstahls bei Landauer betraut gewesen und stellte damals das Verfahren gegen Leute ein, die jetzt der Thäterschaft überführt worden sind. In dem Abschiedsbriefen an den Advocaten Tompa sagt er: „Ich kann als Eheleier nicht leben.“ Dies bezieht sich darauf, daß im Laufe der erneuten Untersuchung gegen die Thäter des obigen Verbrechens der Verdacht auftauchte, die Einstellung sei diesmal aus unlauteren Gründen erfolgt. Gyürty war übrigens stark verpulvert.

— Die heutigen Manöver bei Kaschau werden bedeutende Dimensionen annehmen, indem um Kaschau das VI. Armee-corps, und zwar die XV. und XVII. Infanterie-Truppen-Division, sowie die in Kaschau und Umgebung in Garnison befindliche Cavalerie-Brigade concentrirt werden. Der Entwurf der Manöver ist bereits dem Kriegsministerium vorgelegt worden, doch ist die Genehmigung noch nicht herabgelangt.

— (Einer, der seinen Namen nicht aussprechen kann.) Bei dem Bezirksgerichte Landstraße (Wien) erschien als Zeuge in einer unbedeutenden Verhandlung der Tagelöhner Franz Kriskrava vor dem Einzelrichter Dr. Zettler. Richter: Wie heißen Sie? — Zeuge: Ja, i bitt', das is so a Sach'n; i bin a gebürtiger Weaner und kann mein' Nam net recht aussprechen. Wissen's, mei Vater is halt a Böhm g'west und i net. — Richter: So versuchen Sie es wenigstens. — Der Zeuge strengt seine Sprachwerkzeuge einigemale an, worauf er sich begnügt, sich Schikawa zu nennen.

— (Ein komisches Mißverständnis.) In den letzten Wochen wurden im Wiener Prater zahlreiche Taschendiebstähle verübt, in Folge dessen sich das Detectiv-Zustitut veranlaßt sah, einige tüchtige Detectives in den Prater zu entsenden. Im Laufe der letzten Tage sind neuerlich mehrere Taschendiebstähle ausgeführt worden, es wurden aber auch vier Taschendiebe, darunter einer der berühmtesten, der 20jährige Fleißhauergehilfe Anton Czermaf, verhaftet. Einer von den Vierern ergrieff, als ihn der Detective festnehmen wollte, die Flucht; hinter ihm drein lief der Detective, der laut schrie: „Aufhalten! Aufhalten! Ein Taschendieb!“ Eine große Menschenmenge machte sich nunmehr auf die Jagd nach dem Flüchtling, der in der Richtung gegen die Stumer-Waldeck gekommen war. Ein Theil des Publicums hielt den Detective für den Taschendieb, weil er es am eifrigsten hatte, und im Nu war er weidlich durchgegrüßelt, und es dauerte ziemlich lange, bis das wirklich komische Mißverständnis aufgelöst war. Trotz dieses unliebsamen Aufenthaltes gelang es doch, dem entkommenen wirklichen Gaunners habhaft zu werden. Im Besitze der Taschendiebe fand man Geldbörsen, Sacktücher, Notizbücher, Tabakpfeifen, Federmesser etc. etc., ein Beweis, daß die Langfinger nicht eben wählerisch waren und zugriffen, wo immer nur sie konnten.

— (Auf den Fürstentitel verzichtet.) Wie die „Post“ erfährt, hat Fürst Alexander von Sayn-Wittgenstein, Besitzer von Sayn bei Koblenz, auf den hohen Adel verzichtet und vom Kaiser den Namen und Titel eines Grafen von hagenburg verliehen erhalten. Der Grund dieses Schrittes liegt darin, daß sich der Fürst nach dem Tode seiner ersten Frau, welche vor anderthalb Jahren gestorben ist, mit der früheren Erzieherin seiner Kinder verheiratet hat. Nach den Familien-Statuten hätte er nur eine morganatische Ehe eingehen können, weshalb er es vorzog, wie dies andere seiner Standesgenossen in ähnlichen Fällen gethan haben, den hohen Adel aufzugeben und das Fideicommiss Sayn an seinen ältesten Sohn abzutreten.

— (Ein entschiedener Antimagier.) Franz Wagner, so erzählt das „Deutsche Mont.-Bl.“, feierte unlängst seinen achtzigsten Geburtstag. „Herr Musikdirector“, fragte Jemand den greisen, aber rüstigen Herrn an seinem Ehrentage, „haben Sie den jüngst in unserem Hoftheater aufgeführten Gesamtzyklus der Wagner'schen Opern besucht?“ — „D, was glaubens denn?“ polterte der Componist der „Sinfonia Cornaro“ heraus, „i schone mei Gesundheit, i will noch mindestens 10 Jahre leben.“

— (Ein Heijabentuer.) Folgende Geschichte wurde unter dem Siegel der Verschwiegenheit erzählt und wir wollen auch nichts gesagt haben. Ein kranker Herr und dessen Gattin hatten ein Bett in einem Schlafwagen der N. W. Bahn inne; gegen Mitternacht erwachte der Kranke unter heftigen Schmerzen im Rücken und bittet seine Frau, ihm schnell ein Senfpflaster aufzulegen. Das gute Weibchen macht schnell das Pflaster zurecht und läuft dann zum andern Ende des Wagens, um das Pflaster dort am Lampenlicht zu wärmen, damit's recht zieht. Auf dem Rückweg zum kranken Gatten kommt die kleine Frau jedoch unglücklicher Weise an das unrechte Bett, in welchem ein dicker Weinreifer schlief. Schnell den Vorhang zurück, die Bettdecke in die Höhe und flatz! sitzt das Pflaster im Rücken des schlafenden

Reisenden. In diesem Momente rief der kranke Gatte aus seiner Koje: Aber Mary, wo bleibst Du denn? Jetzt erst merkst die arme Frau den von ihr gemachten entsetzlichen Irrthum. Mit drei Sähen ist sie bei ihrem Gatten, dem sie das Geschehene im Flüstertone mittheilt. Trotz seiner Schmerzen muß der Arme lachen und lacht, bis ihm seine Schmerzen vergehen. Dann ist alles ein Weibchen still, bis plötzlich aus dem Bette des Weinreisenden Schmerzensrufe und Flüche im bunten Gemisch dringen: „Herrgottsmillionendonnerwetter! Was sitzt mir da im Kreuz? Himmel-bomben-granaten-elemente-donner-und Hagelwetter! Hu, wie das brennt! Wasser! Feuer! Au! oh! o, mein Rücken! u. s. w. Mit dem Schreie der christlichen Nächstenliebe wollen wir den Verlauf der Geschichte verhüllen, denn die Art und Weise, wie der Weinbändler aus der „Noth“ kam, ist nicht für zarte Seelen geeignet.

— (Wachtel und Bötel,) die beiden in Hamburg neuentdeckten Xenorhinen, sind bereits — dramatisirt. In einem Sommertheater im „Schwarzen Bären“ zu Wandersbeck bei Hamburg wird eben ein Stück gespielt, das da betitelt ist: „Wachtel und Bötel“, Zeitbild mit Gesang in einem Act von E. G.

— (Ein liebenswürdiger Gatte.) Man schreibt aus Paris: „Der Boulevard Ornano war in der Nacht des 11. d. der Schauplatz einer entsetzlichen Scene. Das dritte Stockwerk des Hauses Nr. 13 bewohnt seit Jahren ein Arbeiter, Namens Legrand, mit seiner jungen Frau. An dem genannten Tage kam der Mann um Mitternacht in betrunkenem Zustand nachhause, nachdem er seinen Wochenlohn in Wirthshäusern vergeudet. Frau Legrand machte ihm hierüber Vorwürfe. Ihr Gatte ward darob wüthend und trug sie zum Fenster, um sie auf die Straße zu stürzen. Frau Legrand, die sich am Fensterkreuze festhalten suchte, rief verzweifelt um Hilfe. Die Nachbarn, durch ihr Rufen geweckt, liefen auf die Straße und schlugen gegen das verschlossene Hausthor. Als es ihnen endlich gelungen war, den Portier zu wecken, verlegte Legrand seiner Frau einen Stoß und diese stürzte in die Tiefe. Der Körper der Frau Legrand, die nur mit dem Hemde bekleidet war, fiel auf das Straßengestühl auf und die Arme blieb sofort todt. Als Polizisten den Mörder die Treppe hinabführten, konnten sie nur mit Mühe den Pöbel zurückhalten, der ihn lynchen wollte.“

— (Ein zähes Ende.) Dieser Tage wurde den Mitgliedern der ärztlichen Gesellschaft des County Alleghany, Pennsylvania, ein Mann vorgeführt, dessen Geschichte wunderbar und geradezu unglaublich klingt, aber durch die Acten der Behörden von Rumänien, sowie der Hospitäler in Wien und London außer Zweifel gestellt ist. In Pittsburgh, P., lebt zur Zeit der Pole Louis Kondenk. Im Herbst 1878 besand er sich mit einem Transporte italienischer Weine auf der Reise in Rumänien; in einer Gebirgschlucht wurden er und seine sechs Begleiter von Räubern überfallen und in der Weise geschlachtet, daß ihnen die Banditen mit ihren kurzen Schwertern die Hälse abschnitten. Bei der Durchsichung der Leichen fanden die Wegelagerer an dem Körper des Kondenki eine große Geldsumme vor, und da sie glaubten an ihm eine Spur von Leben zu entdecken, würgten sie ihn mit einem Stricke und hingen ihn an einem Baume auf. In dieser Situation wurde Kondenk 48 Stunden später von einem Hirten entdeckt, der den Körper abschchnitt und auf den Boden legte. Der Strick, an dem der Pole gehangen, befand sich unmittelbar über der Schnittwunde; der Schnitt hatte die Luftröhre völlig getrennt, und so hatte Kondenk, während er am Baume hing, atmen können. Sein Körper blieb in Folge des ungeheuren Blutverlustes einer Leiche; aber der Hirte entdeckte das Ausströmen von Luft aus der Luftröhre, dem bald ein schwacher Herzschlag folgte. Er schaffte den Verwundeten in seine Hütte, holte einen alten Dorfschürzen herbei; dieser wendete einfache, ihm bekannte Mittel an, schrieb aber gleichzeitig an das klinische Institut der Universität Wien und dieses ordnete die Ueberführung des Kondenki in das dortige Krankenhaus an. Professor Dr. Schrader nahm den Kranken und völlig sprachlosen Mann in specielle Behandlung; zwei Jahre hindurch mußte der Patient künstlich ernährt werden, bis ihm nach dieser Zeit zunächst flüssige Nahrung durch die Speiseröhre zugeführt und an die Cur der immer offenen Luftröhre gedacht werden konnte. Die letzte wurde dem berühmten Specialisten in Luftröhren- und Kehlkopfkrankheiten Dr. Mackenzie in London übertragen und der Patient zu dem Ende nach dieser Stadt gebracht. Die Luftröhre hatte sich da, wo sie durch den Schnitt getrennt war, so zusammengezogen, daß dieselbe durch Einführung allmählig vergrößerter Röhren erweitert werden mußte, ehe an den Versuch, die Wundflächen zu verbinden, gedacht werden konnte. Dies ist geschehen, und Kondenk begann wieder, theils durch den Mund, theils durch die sich nur sehr langsam vereinigende Oeffnung in der Luftröhre zu atmen, erhielt auch die Fähigkeit zu sprechen zurück, mußte aber, um dies bewerkstelligen zu können, die äußere Oeffnung der Luftröhre mit dem Finger bedecken. Vor sechs Wochen kam Kondenk zu Verwandten nach Pittsburgh. Sein Zustand ist derartig, daß die Aerzte eine völlige Heilung der Luftröhre erwarten; zur Zeit kann man noch die Schwingungen der Stimmänder und vermittelst geeigneter Instrumente der innere Thätigkeit der Lungen, beziehungsweise die Umgebung der letzteren beobachten.

— (Der hellsehende Blinde.) In seinem Garten vergrub ein Blinder aus Jurach vor Dieben 500 fl. — Ein Nachbar bemerkte es und grub sie Nachts aus. Der Blinde vermisse seinen Schatz und habe sogleich seinen Nachbar im Verdacht. Er ging zu demselben und sagte: „Ich habe mir, guter Freund, nach und nach 1000 fl. gesammelt und bereits die Hälfte davon in meinem Garten vergraben. Nun bin ich unglücklich, ob ich die andere Hälfte auch dorthin bringen soll und bitte daher um Euren guten Rath.“ — Der Nachbar rief ihm natürlich dazu und brachte, nachdem der Blinde heimgegangen, die 500 fl. wieder an ihren Ort, in der Hoffnung, 1000 fl. dafür zu bekommen. Allein der Blinde nahm das Wiedervergrabene in Empfang und sagte später zu seinem Nachbar: „Diesmal hat der Blinde besser gesehen, als der mit zwei Augen.“

— (Kellner-Humor.) Jean: „Heute hat mir unser Herr etwas gesagt, — wenn er das nicht zurücknimmt, so kann ich unmöglich mehr länger bleiben!“ — Friz: „So, was hat er Dir denn gesagt?“ — Jean: „Aufge sagt hat er mir!“

— (Auch ein Rentier.) Frau: Ich habe ich aber auch schon oft betteln gesehen! Er kommt ja fast alle Wochen! — Bettler: Es ist heute das letzte Mal; ich gebe nun die Praxis auf und ziehe mich in's Privatleben zurück!

— (Unangenehm.) Untersuchungsrichter: Woher nehmen Sie das Geld für Ihr luxuriöses Auftreten? Wenn Sie mir nicht sofort sagen, wovon Sie leben, laß ich Sie in's Irrenhaus! — Angeklagte (entrüstet): Hugo, und das fragst Du mich?

— (Die Lustpartie.) Ein Reisender kam eben an, als der Wirth einen jungen Menschen tüchtig durchprügelte. Neugierig fragte der Reisende: „Ist dieser Ihr Sohn?“ — „Nein!“ versetzte der Wirth, „es ist mein Neffe, der sich einige Tage zum Vergnügen bei mir aufhält!“

— (Die Tracht.) Eine Mutter, die ihr Söhnchen sehr verzog, fragte den Hausarzt, welche Tracht sich für das Kind am besten passe? — „Eine Tracht Prügel“, erwiderte der Doctor.

— (Doppeljännig.) „Angebetetes Fräulein, darf ich hoffen, in Ihrem kleinen Herzen Gegenliebe zu finden?“ — „Nun, Sie sind der Letzte, den ich lieben würde!“ — „Der Letzte?! desto besser, mein Fräulein!“

— (Bielsagend.) „Mein Fräulein, darf ich mir die Frage gestatten, ob Sie schon verheiratet sind?“ — „Gott sei Dank, leider noch nicht!“

— (Frage und Antwort.) Wodurch unterscheidet sich ein junger Arzt von einem alten? — Der junge erwöhnt, wenn man ihm Geld gibt und der alte wird roth, wenn er keines bekommt!

— (Inhalt der Wiener Hausfrauen-Zeitung Nr. 24.) Geduld! Von R. Reichner. — Zum Verständniß der Kinderseele. Vom Fachlehrer Selber. — Fragen und Antworten. — Correspondenz der Redaction. — Für Haus und Küche. — Menu. — Modebericht. Von S. Affies. — Literatur. — Album der Poetie: Des Kranken Frühlingsmorgen. Von Josef Steiner. — Räthsel-Zeitung. — Schach-Zeitung. Medigirt von Ernst Falkbeer. — Wiltenerich. Von E. von Trautenheim. — Eingefendet. — Feuilleton: Hygienische Ausstellung. Von Jenny Hirsch. — Inzerate.

— (Der Welttheil Australien.) Die vierte Abtheilung dieses Werkes von Dr. Karl Emil Jung, das eine wichtige Bereicherung der Länder- und Völkerkunde bildet, ist schon erschienen. Mit dieser Abtheilung — dem XIII. Band der deutschen Universalbibliothek: „Das Wissen der Gegenwart“ — ist Jung's umfassendes Werk abgeschlossen. Gleich den vorhergegangenen Theilen hat auch dieser Schlussband Aussicht, den vollen Beifall der Fachmänner und des gebildeten Publicums zu finden. Gegenstände der Darstellung sind: Der Theil Polynesien, welcher Tahiti und die benachbarten Inseln umfaßt, Neuseeland und Mikronesien. In derselben glücklichen Darstellungsweise, welche die früheren Bände auszeichnete, macht uns der Autor auch hier mit den Eigentümlichkeiten der darzustellenden Gebiete in allen wesentlichen Beziehungen bekannt. Die geographische Lage, die geologischen Verhältnisse, Flora und Fauna, Regierungen, und Culturgeschichte, endlich der Charakter und die Gebräuche des Volkstums werden eingehend berücksichtigt. Namentlich in ethnologischer Beziehung bietet der vorliegende Band eine Fülle interessanter Mittheilungen. Die Abschnitte, die von den Ureinwohnern Tahitis und Neuseelands handeln und über deren natürliche Anlagen, Sitten, religiöse Anschauungen und Sagen berichten, sind völkervergleichend bedeutsam und von fesselndem Reiz der Darstellung. Zu den Resultaten gründlichen Studiums gesellen sich hier eben selbstständige Beobachtungen und persönliche Erfahrungen, welche den Berichten des Forschers die volle Frische der Unmittelbarkeit verleihen. Dem Texte sind zahlreiche Illustrationen (darunter 18 Holzschnitte) beigegeben, theils landschaftliche, theils figurale, sämmtlich in den Gegenständen interessant und technisch vorzüglich durchgeführt. (Zu beziehen bei Tempsky in Prag.)

Deffentlichen Dank

Sprechen hiemit allen Behörden, Gemeinden und Privaten, welche an unserem Brandunglück Theil genommen, aus

die Abbrändler von Neufen.

Original-Telegramm.

Budapest, 15. Juni. (Witterungs-Telegramm.) Zumeist ist ruhiges, warmes, mittelheiteres Wetter zu erwarten.

Marktbericht.

Hermannstadt, 15. Juni. Weizen, per Hektoliter, besser Qualität fl. 7.—, mittlerer fl. 6.60, mind. fl. 6.20, Haber, fl. 5.80, mittlerer fl. 5.40, mind. fl. 5.—, Korn, besser fl. 5.—, mittlerer fl. 4.80, mind. fl. 4.60, Gerste, besser fl. —, mittlerer fl. —, mind. fl. —, Hafer, besser fl. 2.80, mind. fl. 2.60, mind. fl. 2.40, Kukuruz fl. 4.80, Erdäpfel fl. 2.—, Mohnmehl per 100 Kilo fl. 15.—, Semmelmehl fl. 14.—, Weizopolmehl fl. 12.—, Schwarzpöhlmehl fl. 9.—, Erbsen, per Liter fl. 12, Linen fl. 14, Fiolen fl. 7, Hirse fl. 12, Heu, per 100 Kilo, gebundenes fl. 3.—, ungebundenes fl. 2.80, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.—, weiches fl. 2.50, Kexen, per Kilo fl. 60, Seife fl. 40, Rindfleisch fl. 44, in der Militärkant. fl. 46.

Stadt-Theater in Hermannstadt

unter der Direction des Friedrich Dorn (artistischer Director Josef Seidler). III. Abonnement. Samstag den 16. Juni: Suspendu Nr. 20.

Zum ersten Male:

Die Zanberin am Stein.

Großes Volksdrama in 4 Acten von Franz Rißel.

III. Abonnement. Sonntag den 17. Juni: 9. Vorstellung. Stadt und Land, oder: Der Viehhändler aus Oberösterreich. Große Originalposse mit Gesang in 3 Acten von Fr. Kaiser.

Vorzüglichster eisenfreier Wein-Säuerling

Salvator

reich an natürlicher Kohlensäure, borsaurem Natron und kohlensaurem Lithion, wird von ärztlichen Autoritäten verordnet bei katarrhischen Affectionen der Athmungs- und Verdauungsorgane. — Specificum gegen Gicht-, Blasen- und Nierenleiden. — Künstlich in Mineralwasseranlagen und den meisten Apotheken. (361) 12 Salvator Quellen-Direction, Eperies.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 15. Juni 1883.

Ung. Goldrente, 6%	120.30	Ung. Prämien-Lose	114.50
Ung. Goldrente, 4%	89.15	Zehnjährige Prämien-Lose	109.90
Ung. Goldrente, 3%	87.25	Ung. Staatsanleihe in Papier	78.50
Ung. Eisenbahn-Anleihen	138.—	Ung. Staatsanleihe in Silber	79.10
Ung. Dnb. I. Emiffion St.-Dblig.	91.50	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Dnb. II.	113.—	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Dnb. III.	98.75	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig.	100.—	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig. mit Verlos.	98.50	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig.	99.—	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig.	97.50	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig.	99.—	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig.	98.—	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig.	97.50	Ung. Staatsanleihe	134.50

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 15. Juni 1883.

Ung. Goldrente	120.45	Ungarische Prämien-Lose	115.75
4-procentige Goldrente	89.30	Zehnjährige Prämien-Lose	109.90
5-procentige Goldrente	87.30	Ung. Staatsanleihe in Papier	78.65
Ung. Eisenbahn-Anleihen	138.30	Ung. Staatsanleihe in Silber	79.10
Ung. Dnb. I. Emiffion St.-Dblig.	91.50	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Dnb. II.	113.—	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Dnb. III.	98.75	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig.	99.75	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig. mit Verlos.	98.75	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig.	99.25	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig.	97.70	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig.	99.20	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig.	99.—	Ung. Staatsanleihe	134.50
Ung. Grundrenten-Oblig.	97.50	Ung. Staatsanleihe	134.50

